



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin
BEARBEITET VON Brigitte Radloff
REFERAT I A 2
TEL 030 - 18580 - 0
FAX 030 - 18580 - 9525
AKTENZEICHEN I A 2 - 3473/7 - 7 II - 12 460/2011
DATUM Berlin, 20. April 2011

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 30. März 2011 an Frau Bundesminister Leutheusser-Schnarrenberger. Frau Minister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Das von Ihnen angesprochene Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 21. Dezember 2010 in der Rechtssache Anayo ist rechtskräftig; die Große Kammer wurde nicht angerufen.

Derzeit wird intensiv geprüft, welche Konsequenzen aus dem Urteil zu ziehen sind.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass noch weitere Verfahren beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anhängig sind, die die Rechtsstellung des biologischen Vaters betreffen; die Entscheidung zum Umgangsrecht zugunsten von Herrn Anayo wird mithin nicht die einzige in diesem Themenkomplex bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Radloff
(Radloff)